

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 006889-00

Spectrum® Plus

Herbizid

Wirkstoffe: 212,5 g/l Dimethenamid-P (Gew.-%: 19,7)
250 g/l Pendimethalin (Gew.-%: 23,1)

Wirkungsmechanismus: (HRAC-Gruppe) Pendimethalin: K1;
Dimethenamid-P: K3

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

Packungsgröße: 2 x 10 l

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, inkl. Hirse-Arten in Mais und Erbsen im Vor- oder Nachauflaufverfahren sowie Ackerbohnen, Sojabohnen, Lupinen und Sonnenblumen im Vorauf

Sachgerechte Anwendung

Wirkungsweise

Die Kombination der Wirkstoffe Dimethenamid-P und Pendimethalin ergibt ein sehr breites Wirkungsspektrum und eine lange anhaltende Bodenwirkung gegen zweikeimblättrige Samenunkräuter, Unkrauthirsen und andere Ungräser im Vor- und Nachauflauf.

Dimethenamid-P ist ein Blatt- und Bodenwirkstoff mit einer langanhaltenden Bodenwirkung, das von Wurzeln, Hypokotyl und Keimblättern von Hirsen, Ungräsern und Unkräutern aufgenommen wird. Die beste Wirkung wird deshalb im Vorauf und bei kleinen, gerade auflaufenden Ungräsern und Unkräutern erzielt. Feuchter Boden zur oder nach der Anwendung fördert die Wirkung. Befinden sich die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung bereits im Laubblattstadium, ist eine Kombination mit blattaktiven Wirkstoffen erforderlich.

Pendimethalin wirkt vorrangig gegen ein sehr breites Spektrum zweikeimblättriger Samenunkräuter und teilweise auch gegen Ungräser. Der Wirkstoff wirkt über Boden und Blatt und wird von Wurzeln, Keimling, Keim- und Laubblätter der Unkräuter und Ungräser aufgenommen. Im Nachauflaufverfahren steht die Wirkung über das Blatt im Vordergrund. Pendimethalin bleibt über mehrere Wochen wirksam, so dass auch später keimende Unkräuter und Ungräser noch erfasst werden. Der Wirkstoff hemmt Zellteilungs- und Zellstreckungsprozesse. Empfindliche Unkräuter werden nach der Keimung bzw. nach dem Auflaufen in ihrem Wachstum gehemmt und sterben schließlich ab.

Durch das Zusammenwirken von Dimethenamid-P und Pendimethalin besitzt Spectrum Plus eine sichere Wirkung gegen alle im Wirkungsspektrum aufgeführten Hirse-Arten, Ungräser und Unkrautarten. Durch die Bodenwirkung wird das Auflaufen weiterer Hirsens, Ungräser und Unkräuter wirkungsvoll verhindert.

Wirkungsspektrum

Im Vorauflauf mit Spectrum Plus gut bekämpfbar:

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter:

Fingerhirse-Arten	Hühnerhirse
Borstenhirse-Arten	Rispenhirse
Einjähriges Rispengras	

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter:

Amarant-Arten	Ampfer-Knöterich
Acker-Stiefmütterchen	Acker-Frauenmantel
Acker-Hellerkraut	Acker-Gauchheil
Beifußblättrige Ambrosie	Ehrenpreis-Arten
Franzosenkraut-Arten	Gänsefuß-Arten
Gemeiner Erdrauch	Hirtentäschel
Hederich	Purpurrote Taubnessel
Schwarzes Bilsenkraut	Storchschnabel-Arten
Schwarzer Nachtschatten	

weniger gut bekämpfbar:

Ausfall-Winterraps	Einjähriges Bingelkraut
Gemeines Kreuzkraut	Kamille-Arten
Melde-Arten	Vogel-Knöterich
Winden-Knöterich	

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz	Klettenlabkraut
Quecke	

Im Nachauflauf mit Spectrum Plus gut bekämpfbar:Einjährige einkeimblättrige Unkräuter:

Fingerhirse-Arten*	Hühnerhirse*
Borstenhirse-Arten*	Rispenhirse*
Einjähriges Rispengras*	

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter:

Amarant-Arten	Ampfer-Knöterich
Acker-Hellerkraut	Acker-Stiefmütterchen
Ehrenpreis-Arten	Franzosenkraut-Arten
Gänsefuß-Arten	Hirtentäschel
Hederich	Purpurrote Taubnessel
Schwarzer Nachtschatten	Vogelmiere

* Gut bekämpfbar nur bis 2-Blatt-Stadium

weniger gut bekämpfbar:

Ausfall-Winterraps	Einjähriges Bingelkraut
Gemeines Kreuzkraut	Kamille-Arten
Melde-Arten	Vogel-Knöterich
Winden-Knöterich	

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz Klettenlabkraut
Quecke

Kulturverträglichkeit

Spectrum Plus besitzt bei Voraufanwendung in Mais, Erbsen sowie Futtererbsen, Ackerbohnen, Sojabohnen, Blauen, Gelben und Weißen Lupinen und Sonnenblumen sowie bei Nachaufanwendung in Mais eine gute Kulturpflanzenverträglichkeit. Nach bisherigen Erkenntnissen ist das Produkt in allen Sorten einsetzbar. Um Schäden zu vermeiden, sind die spezifischen Anwendungshinweise für die einzelnen Kulturen zu beachten.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wichtige HinweiseWachstums- und Bodenbedingungen

Keine Anwendung in durch Frost, Trockenheit, stauende Nässe, Krankheiten oder durch sonstige Umstände geschwächten Beständen.

Wenn in den ersten Tagen nach der Behandlung überdurchschnittlich hohe Niederschläge fallen oder die Kulturen durch andere Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlingsbefall oder Krankheitsbefall oder Frost geschwächt sind, kann es zu Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen kommen.

Anwendungen bei extremer Trockenheit, Nässe oder anhaltendem Pflanzenstress für Unkräuter können Minderwirkungen aufgrund reduzierter Aufnahme und Verteilung von Spectrum Plus zur Folge haben.

Auf stark humosen oder anmoorigen Standorten sind Minderwirkungen möglich. Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Ungräser aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Nachbau

Mit Spectrum Plus behandelte Flächen können nach dem normalen Erntetermin im Rahmen üblicher Fruchtfolgen mit allen Kulturen und Zwischenfrüchten bestellt werden.

Sollte durch Spätfröste oder andere widrige Umstände ein vorzeitiger Umbruch der Kultur erforderlich sein, so können nach unserer bisherigen Erfahrung Mais, Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen, Soja und Sonnenblumen nachgebaut werden. Die Einsaat auf die jeweils angegebenen Mindestsaattiefen sollte ohne vorherige Bodenbearbeitung vorgenommen werden. Die Maiseinsaat sollte 5 cm tief vorgenommen werden. Zur Sonnenblumeneinsaat kann eine flache Bodenbearbeitung vorgenommen werden. Nachbau von Gräsern frühestens 5 Monate nach der Anwendung von Spectrum Plus.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Benachbarte Kulturen

Benachbarte Kulturen können empfindlich auf Spectrum Plus reagieren. Abdrift von Spritzflüssigkeit ist daher unbedingt zu vermeiden.

Um Schäden an später mit demselben Spritzgerät behandelten breitblättrigen Kulturen und Kultur-Hirsen auszuschließen, muss das Gerät unmittelbar im Anschluss an die Ausbringung von Spectrum Plus gründlich mit Wasser gereinigt werden

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Vor- oder Nachauflauf von Mais

Die Anwendung kann durchgehend vom Voraufbau bis BBCH 16 von Mais erfolgen.

Aufwandmenge: **4,0 l/ha** in 300 bis 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungshinweise zum Einsatz in Mais

Spritzzeitpunkt

Im Mais ist der Einsatz von Spectrum Plus durchgehend vom Voraufbau bis in den Nachauflauf möglich. Die Anwendung sollte abgeschlossen sein, sobald die Unkrauthirsen 2 Blätter gebildet haben. Die breitblättrigen Unkräuter sollen das 3-Blatt-Stadium nicht überschritten haben.

Die sicherste Wirkung wird im Keimblatt-Stadium der Unkräuter erzielt.

Bodenbeschaffenheit

Auf humusreichen Böden mit Humusgehalten zwischen 3 und 5%, auf anmoorigen Böden, auf Böden, die zur raschen Oberflächenaustrocknung neigen sowie nach Gülleanwendung sollte die Anwendung von Spectrum Plus vorzugsweise im frühen Nachauflauf erfolgen, um die Wirksamkeit, die bei diesen Standortgegebenheiten vermindert sein kann, zu verbessern.

Saattiefe

Eine Mindestsaattiefe von 4 cm ist einzuhalten.

Eine Vertiefung der Bodenoberfläche über der Saatreihe (Klutenräumer, Druckrolle, unvollständiges Zustreichen der Saatrille) erhöht das Schadrisiko durch verstärkte Einschlämmung behandelter Bodenteilchen.

Voraussetzung für den Einsatz von Spectrum Plus im Voraufverfahren in Direktsaaten mit Scheibensägeräten ist, dass die Saatrille geschlossen ist, damit kein Spectrum Plus an den Keimling gelangt.

Sortenverträglichkeit

Spectrum Plus darf in Zuchtgärten, in Zuckermais und Mais im Folienanbau nicht eingesetzt werden.

Spectrum Plus sollte im Nachauflauf nicht eingesetzt werden, wenn der Mais durch Frost bereits geschädigt ist bzw. unter Kältestress steht, sowie bei Nachtfrostgefahr oder in Zeitspannen starker Tag/Nachttemperaturschwankungen.

Vor- oder Nachauflauf von Erbsen (Speise- und Futtererbsen)

Die Anwendung kann durchgehend vom Voraufverfahren bis BBCH 33 von Erbsen erfolgen

Aufwandmenge: **4,0 l/ha** in 300 bis 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungshinweise zum Einsatz in Erbsen

Spritzzeitpunkt im Voraufverfahren

Spectrum Plus wird im Voraufverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Spritzzeitpunkt im Nachauflauf

Spectrum Plus wird im Nachauflaufverfahren bei ca. 5–8 cm Wuchshöhe der Erbsen eingesetzt.

Feuchter Boden bei der Behandlung erhöht die Wirkungssicherheit gegen noch auflaufende Unkräuter und Ungräser. Optimaler Anwendungstermin: Während des Auflaufens der Unkräuter und Ungräser.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte bei Erbsen 4 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten.

Nach der Behandlung in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) können vorübergehende Schädigungssymptome in Form von Blattkräuselungen bei den jüngsten Blättern auftreten. Diese sind jedoch nicht ertragsbeeinflussend.

Vorauflauf von Ackerbohnen

Aufwandmenge: **4,0 l/ha** in 300 bis 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungshinweise zum Einsatz in Ackerbohnen

Spritzzeitpunkt

Spectrum Plus wird im Vorauflaufverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Die Anwendung sollte unmittelbar nach der Saat, spätestens 5 Tage danach, erfolgen.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte 5 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten.

Sortenverträglichkeit

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich.

Nach der Behandlung in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) können vorübergehende Schädigungssymptome in Form von

Blattkräuselungen bei den jüngsten Blättern auftreten. Diese sind jedoch nicht ertragsbeeinflussend.

Voraufbau von Sojabohnen

Aufwandmenge: 4,0 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung für alle Böden: 2,5 l/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungshinweise zum Einsatz in Sojabohnen im Voraufbau

Spritzzeitpunkt

Spectrum Plus wird im Voraufbauverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Die Anwendung sollte unmittelbar nach der Saat, spätestens 5 Tage danach, erfolgen.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte 5 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten.

Voraufbauverfahren von Lupine-Arten (blaue, gelbe und weiße Lupinen)

Aufwandmenge: 4,0 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungshinweise zum Einsatz in Lupine-Arten im Voraufbau

Spritzzeitpunkt

Spectrum Plus wird im Voraufbauverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Die Anwendung sollte unmittelbar nach der Saat, spätestens 5 Tage danach, erfolgen.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte 5 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten.

Voraufanwendung von Sonnenblumen

Aufwandmenge: 4,0 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungshinweise zum Einsatz in Sonnenblumen im Vorauf

Spritzzeitpunkt

Im Voraufverfahren wird Spectrum Plus unmittelbar oder bis zu 5 Tage nach der Saat, jedoch vor dem Auflaufen der Kultur sowie der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Saattiefe

Die übliche Saattiefe von 3 cm bei Sonnenblumen ist einzuhalten. Auf feinkrümelige Bodenabdeckung ist zu achten. In Einzelfällen kann es nach der Applikation im Vorauf in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) zur Wurzelhalsschäden (im Bereich der Bodenoberfläche) kommen, welche ein Abknicken des Stängels bei einer Wuchshöhe von ca. 20–30 cm verursachen können. Schäden an Sonnenblumen sind möglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte
006889-00/00-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Mais Vorauf
006889-00/00-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Mais Nachauf

006889-00/00-003	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Futtererbse Voraufauf
006889-00/00-004	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Futtererbse Nachaufauf
006889-00/00-005	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Ackerbohne Voraufauf
006889-00/00-006	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Sonnenblume Voraufauf
006889-00/00-007	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Lupine-Arten Voraufauf
006889-00/00-008	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Sojabohne Voraufauf
006889-00/00-009	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Erbse Voraufauf
006889-00/00-010	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Erbse Nachaufauf

Wartezeit

Freiland: Mais, Futtererbse, Ackerbohne, Sonnenblume, Lupine-Arten, Sojabohne, Gemüseerbse

(F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.
2. Spectrum Plus in den Tank geben.
3. Ggf. Mischpartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um die Produkte in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Spectrum Plus ist mischbar mit Arigo™, Artett®, B 235®², Focus® Aktiv-Pack, Arrat®, Dash® E.C. und Maran®.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Allgemeine Hinweise

Wirkungsabfall von Spectrum Plus bei Herbizid-resistenten Biotypen ist bei den unter gut bekämpfbar eingestuften Unkrautarten bisher nicht beobachtet worden. Nach mehrjährigem alleinigem Einsatz von Produkten mit denselben Wirkungsmechanismen ist ein Wirkungsabfall nicht vollständig auszuschließen. Auf Standorten, bei denen Bekämpfungsprobleme bekannt sind oder vermutet werden, sollten Produkte mit einem anderen Wirkungsmechanismus zum Einsatz kommen. Für eine gezielte Beratung setzen Sie sich bitte mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung.

In direkter Nachbarschaft von Gemüse und Sonderkulturen, deren Beerntung in den nächsten Tagen oder Wochen vorgesehen ist, sind die Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung benachbarter Kulturen besonders sorgfältig zu beachten. Abdrift von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden. Außerdem wird empfohlen, Spectrum Plus nicht bei Wetterlagen, die die Thermik begünstigen, wie starken Temperaturunterschieden zwischen Tag und Nacht und starker Sonneneinstrahlung auszubringen. Absprachen zwischen Anbauern von Gemüse und Sonderkulturen und Anwendern tragen dazu bei, Auswirkungen auf benachbarte Kulturen zu vermeiden.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P330 Mund ausspülen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Enthält ca. 7 g/l Biphenyl als Bestandteil eines Lösungsmittels.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS526) Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, Arzthilfe.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Decontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern und Saumstrukturen

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. reduzierter Abstand: **90 % 5 m**

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT112) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT145) Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

(NT146) Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

(NT170) Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

Für die Anwendungen im Voraufbau gilt:

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nicht bienengefährlich** eingestuft (**B4**).

Nutzorganismen

(NN3842) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nicht schädigend für die Population der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®1} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA^{®1} mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

® = Eingetragene Marke von BASF

®¹ = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

®² = Eingetragene Marke von Nufarm

™ = Markenrechtlich geschützt von DuPont, Dow AgroSciences und Pioneer und Tochtergesellschaften oder deren entsprechenden Eigentümern